



Liebe Hüttenfreunde!

Sie haben sich für eine Reiserücktrittskostenversicherung entschieden. Die Kosten betragen 4% vom Reisepreis. Wir bitten Sie die nachfolgenden Punkte zur Reiserücktrittskostenversicherung genau durchzulesen und durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

Reiserücktrittskostenversicherung

Der Kunde kann bis 42 Tage vor Reiseantritt bei der HMS Hütten-Miet-Service GmbH, nachfolgend „HMS“ genannt, direkt bei der Buchung eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließen. Wird ein solcher Vertrag abgeschlossen, werden die allgemeinen Stornobedingungen in den AGB (§ 4a) durch die nachfolgenden Bedingungen der Reiserücktrittskostenversicherung ersetzt:

1. Erhält HMS den schriftlichen Rücktritt früher als 6 Wochen vor dem Anreisedatum, wird der bereits bezahlte Betrag bis auf die Kosten für die Reiserücktrittskostenversicherung und die Buchungsgebühr zurückerstattet.
2. Erhält HMS den schriftlichen Rücktritt innerhalb der letzten 6 Wochen vor Anreisedatum erhält der Kunde den anteiligen Reisepreis für den ausfallenden Reiseteilnehmer, die Kosten der Reiserücktrittskostenversicherung und die Buchungsgebühr abzüglich 20% Selbstbehalt. Bitte beachten Sie, dass Kinder bis 3 Jahre für die Berechnung der Rückerstattung nicht berücksichtigt werden.

Berechtigte Rücktrittsgründe:

1. schwere Krankheit oder Unfall mit erheblicher Gesundheitsbeeinträchtigung, die einen Reiseantritt unmöglich machen; Todesfall, Benennung als Geschworenen, Schwangerschaft. Gültig für jeden auf der Teilnehmerliste angeführten Reisenden.
2. schwere Krankheit, Unfall mit erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen oder Todesfall eines nahen Verwandten wie Vater, Mutter, Ehepartner, Schwester, Bruder oder Kind. Gültig für jeden auf der Teilnehmerliste angeführten Reisenden.

Die oben angeführten Rücktrittsgründe müssen schriftlich an die HMS gemeldet werden. Die Reiserücktrittsgründe sind mittels Attest oder anderer Urkunden unverzüglich – spätestens aber 1 Tag vor dem Anreisetag der HMS nachzuweisen.

Die Leistungen aus der Reiserücktrittskostenversicherung können nur dann geltend gemacht werden, wenn die ausgefüllte Reiseteilnehmerliste bis spätestens 6 Wochen vor Anreise bei der HMS vorliegt. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen alle Dokumente zur Reiserücktrittskostenversicherung mit Ihrer Buchungsbestätigung aushändigen – bitte denken Sie daran uns alle Dokumente zeitgerecht vor Anreise zu übermitteln - eine Erinnerung unsererseits erfolgt nicht. Änderungen in der Teilnehmerliste müssen unverzüglich und schriftlich an die HMS gemeldet werden.

Sollte die Teilnehmerliste nicht fristgerecht bei HMS vorliegen, so bezieht sich die Reiserücktrittskostenversicherung nur auf die buchende Person.

Mit Ihrer Unterschrift bzw. Anzahlung bestätigen Sie, dass Sie mit den Bedingungen der Reiserücktrittskostenversicherung einverstanden sind.

(Buchungsnummer) (Name und Unterschrift des Kunden)



Teilnehmerliste zur Reiserücktrittsversicherung

Buchungsnummer: _____

Bitte in Blockschrift auszufüllen

Lfd, Nr.	Name, Vorname	Straße	PLZ, Wohnort	Geb. Dat.
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Bitte umgehend nach Erhalt ausgefüllt an Hütten-Miet-Service HMS GmbH,
Feldkirchner Strasse 114, A-9020 Klagenfurt per mail: info@huetten.com oder per
Fax an 0043(0)463/55 080-19 zurücksenden.